

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name
Behrendorf

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum
6. Mai 2018

das folgende Ergebnis der Gemeindevahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe ²⁾
Behrendorf	Carstensen	Jens-Andreas	WGB
Behrendorf	Thomsen	Reiner	WGB
Behrendorf	Petersen	Heino	WGB
Behrendorf	Eckholdt	Sandra	WGB
Behrendorf	Carstensen	Carl Martin	WGB

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe
1	Westphal	Ulf	AWB
2	Hinrichsen	Maren	AWB
3	Hinrichsen	Hauke	AWB
4	Sievertsen	Bernd	WGB

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindevahlleiterin / dem Gemeindevahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevahlleiterin / beim Gemeindevahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ³⁾ beginnt am

Datum
23. Mai 2018

und endet am

Datum
22. Juni 2018

Ort, Datum

Behrendorf, 14. Mai 2018

(Dienstsiegel)

Gemeindevahlleiterin/Gemeindevahlleiter

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWO) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

3) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,

2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.

3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name
Behrendorf

am 6. Mai 2018

Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Wahlkreis		Name der Partei/Wählergruppe							Stimmen insgesamt
Nr.	Name	AWB	WGB						
031	Behrendorf	410	704					1114	
Stimmen im Wahlgebiet		absolut	410	704				1114	
		in v. H.	36,80	63,20				100	

- Urheberrechtlich geschützt -

01/02/0123/01 W. Kohlhammer GmbH (17080)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgv@kohlhammer.de

(Erforderlichenfalls ein weiteres Blatt benutzen)

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name
Behrendorf

am 6. Mai 2018

Verteilung der Sitze

1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GKWG)

Teilungszahlen ³⁾ und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	AWB		WGB							
Stimmen absolut ¹⁾	410		704							
Teilungsziffer ²⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾
0,5	820	2	1408	1						
1,5	273	5	469	3						
2,5	164	7	282	4						
3,5	117		201	6						
4,5	91		156	8						
5,5			128	9						
6,5			108							
7,5										
8,5										
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		3		6						

2. Anzahl der Sitze aus den Listen

(§ 10 Abs. 3 GKWG)

	Name der Partei/Wählergruppe					
	AWB	WGB				
Verhältnismäßiger Sitzanteil ⁵⁾	3	6				
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	0	5				
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	3	1				

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GKWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GKWG zu verfahren.

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen.